

ÖHV TELEGRAMM WIEN

Kurzmitteilungen des freien Berufsverbandes ÖHV - Landesgruppe Wien

PLÄNE DER KOALITION: NICHTS GUTES FÜR DIE HAUSÄRZTE

„GESUNDHEITSPRÄAMBEL“ der GROSSEN KOALITION LÄSST AUFHORCHEN:

Gesundheitskompetenzzentren ohne Hausärzte:

Hier wird von der Schaffung von „bürgernahen **Kompetenzzentren für Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung**“ gesprochen, die „unter Einbeziehung von Ländern (Krankenanstalten), Gemeinden und der Sozialversicherung“ entstehen sollen.

*Wieder einmal werden die Hausärzte ausgeklammert,
deren „Aufwertung“ wenige Zeilen später beschworen wird:*

„Aufwertung der Rolle der AllgemeinmedizinerInnen und anderer Gesundheitsberufe, verbunden mit einer Reform der Ausbildung, sodass insbesondere HausärztInnen *ihre* PatientInnen durch alle Versorgungsebenen begleiten können.“ (Anm.: gate-keeper?)

Auch den niedergelassenen Fachärzten soll´s an den Kragen gehen:

„**Aufbau neuer interdisziplinärer Gesundheitszentren** im ambulanten Bereich, die bedarfsorientiert und auf der Grundlage von Leistungsverträgen zeitlich, qualitativ und leistungsmäßig umfassende Versorgungsmodelle anbieten...unterstützt durch neue *gesetzlich abgesicherte Kooperationsmodelle zwischen ÄrztInnen und Spitälern.*“

Die Dokumentation wird weiter ausgebaut:

„Eine vergleichbare Dokumentation der Leistungen (Anm.: ICD-Codes?) von Spitälern, Ambulanzen, niedergelassenen ÄrztInnen und anderen AnbieterInnen von Gesundheitsleistungen sowie einfache und nachvollziehbare Regeln („einmal statt mehrmals“) sollen zu einer gezielten Verlagerung von Leistungen an die jeweils relevante Versorgungsebene, aber auch zu einem substantiellen Bürokratieabbau (???) beitragen!“

Die Behandlungsfreiheit wird weiter eingeschränkt:

„Entwicklung von abgestimmten und qualitätsgesicherten Behandlungskonzepten für chronische Krankheiten (Behandlungsempfehlungen und multidisziplinäre *Leitlinien* orientiert auf das jeweilige Krankheitsbild bei Diabetes, Schlaganfall, Krebs, koronare Herzkrankheiten, COBD und Demenz).

Zu den vereinbarten Versorgungsprozessen sind die damit verbundenen Kosten zu bewerten“ (Anm.: Abweichungen von der Leitlinienökonomie werden natürlich ausführlich zu begründen sein!)

Apotheker werden unsere Medikation auf Interaktionen prüfen:

Das liest sich in der Präambel so: „Die e-Medikation-Datenbank (Arzneimittelsicherheitsgurt) und das e-Rezept werden für verschreibende und abgebende Stellen flächendeckend eingeführt.“

(Anm.: Wir kennen unsere Patienten – im Gegensatz zu den Apothekern – und wissen daher wie Interaktionsmeldungen zu bewerten sind. Hier lauern beträchtliche Gefahren für unsere Patienten!)

ERFOLGE DES ÖHV WÄHREND DER LETZTEN „LEGISLATUR“

- ☺ Die Gesundenuntersuchung-Neu konnte sinnvoll geändert werden:
 - ⇒ Die anfänglich vorgesehene übergroße Gesundenuntersuchungsbürokratie konnte auf ein erträgliches Maß reduziert werden.
 - ⇒ Dass nicht ein noch peinlicheres Programm herauskam ist unseren Hausärztervertretern zu danken.
- ☺ Das Gesundenuntersuchungsformular muss nicht unbedingt elektronisch übermittelt werden.
- ☺ Nach wie vor kann der Patient selbst den Chefarzt für bewilligungspflichtige Medikationen aufsuchen und zwar trotz ABS und Widerstand des Hauptverbandes. Beate Hartinger vom HV leistete am meisten gegen diese vom ÖHV geforderte Änderung Widerstand.
- ☺ Reduktion der Limite und keine Deckelungen bei der Gebietskrankenkasse.
- ☺ Finanzielle Abgeltung für Teilnehmer an Medikamenten- und Therapiezirkeln.
- ☺ Der ÖHV konnte mit tatkräftiger Unterstützung von Bezirksärztervertretern eine Urbefragung bei den letzten WGKK-Honorarverhandlungen unter den betroffenen niedergelassenen Ärzten erreichen. Zuletzt 1993 so geschehen.
- ☺ Wöchentliche Vertretung möglich auch bei der WGKK.
- ☺ Verrechenbarkeit der Gerinnung bei der WGKK
- ☺ Gegen grosse Widerstände haben wir erreicht, dass auf der e-card nicht mehr unendlich viele Facharzscheine vorhanden sind.
- ☺ Verhinderung von Sanktionen bei vermeintlichem Fehlverhalten bzgl. EKO-Richtlinien bisher.
- ☺ Verhinderung der von der gewerblichen Wirtschaft geforderten Honorarreduktion.

DIE ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER: EIN GROSSES PROBLEM FÜR DIE WIENER HAUSÄRZTE

Viele Forderungen der Wiener Hausärztevertreter werden in der ÖÄK niedergestimmt. Dies betrifft vor allem die Gebiete e-card und alles was damit zusammenhängt, wie ABS, Chefarztbürokratie, Datensicherheit, aber auch Erstattungscode, Gesundenuntersuchung, Kleine Kassen, Verhandlungen mit dem Ministerium usw. Die Gründe dafür sind mannigfaltig, einer der Gründe ist, dass Probleme in der Großstadt Wien früher und heftiger auftreten als in den Bundesländern und dementsprechend dort kein Verständnis für die Wiener Argumente gefunden wird. (Oder zu spät!!)

☹ **Lehrpraxis:**

Trotz Urgezen des Wiener Lehrpraxisreferates unternimmt die ÖÄK nichts um die Fördermittel zu erhöhen.

Eine 18-monatige Lehrpraxiszeit in der neuen Ausbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin ist vorgesehen, aber die Finanzierung steht in den Sternen. Wie kann man eine Verdreifachung der Lehrpraxiszeit fordern, wenn die derzeitigen sechs Monate nicht einmal in 10% der Fälle gefördert werden.

☹ **e-card, e-Rezept, ABS, Datenschutz Schweigepflicht etc.:**

Hier handelt die ÖÄK aus Naivität, aus übergroßer Begeisterung einiger Computerfreaks und aus vorauseilender Gefälligkeit leider oft nicht im Interesse der Niedergelassenen. Leider stehen hier die Mandatare der Wiener ÄK oft alleine auf verlorenem Posten.

Der ÖHV wird jedenfalls immer die Interessen der Patienten und der Ärzte gegen eine Aushöhlung der Schweigepflicht und des Datenschutzes wahrnehmen.

Der Kampf gegen die Macht der Computerlobby und ihrer Alliierten, der Kampf gegen Unverständnis und Ignoranz und Profilierungssucht einiger Mächtiger (und solcher die es werden wollen) ist oft wie ein Kampf gegen Windmühlen.

Aus all den oben erwähnten Gründen sind bezüglich dieser Themen nur kleine Erfolge zu verzeichnen gewesen, jedenfalls aber konnten mit viel Mühe schwere Verschlechterungen im Wesentlichen abgewehrt werden.

ORDINATIONSHILFENKURSE des ZAM der ÄK für WIEN

Jetzt als staatlich anerkannte Ausbildung zum Ordinationsgehilfen, zur Ordinationsgehilfin
entsprechend dem MTF-SHG-Gesetz BGBL Nr 102/1961

Zielgruppe: Ordinationsgehilfinnen, die den Beruf schon begonnen haben und solche die diesen Beruf erst anstreben.

KURSORDNUNG

VORAUSSETZUNGEN:

- ▶ Das Lebensalter darf nicht unter 17 Jahre betragen
- ▶ Mindestens 9 absolvierte Pflichtschuljahre
- ▶ Unbescholtenheit (Polizeiliches Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate!)
- ▶ Amtsärztliches Attest für die Eignung zur Ausübung von Gesundheitsberufen in Verbindung mit:
 - 1. Stuhlprobe; 2. Tuberkulintestung bzw. Thoraxröntgen;
 - 3. Rötelnantikörperuntersuchung; 4. Varizellenstatusnicht älter als 3 Monate!
- ▶ EU-Bürgerschaft; (Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass in Kopie (Original zur Einsicht))
- ▶ Sozialversicherungskarte in Kopie
- ▶ Zwei Passfotos

KURSVERLAUF

Der Kurs besteht aus 2 Teilen:

Teil 1 ist der für Ordinationsgehilfinnen nach dem Sanitätshilfsdienstgesetz vorgeschriebene Pflichtteil und enthält folgende Pflichtfächer:

1. Grundzüge der Hygiene und Infektionslehre einschließlich Entwesung, Desinfektion und Sterilisation.
2. Einfache Instrumenten- Apparate- und Gerätelehre
3. Erste Hilfe und Verbandslehre
4. Grundzüge der Strahlenkunde und des Strahlenschutzes
5. Grundzüge des Sanitäts- Arbeits- und Sozialversicherungsrechtes
6. Grundzüge der Administration in Ordinationen

Teil 2 ist freiwillig und enthält die vom Zentrum für Allgemeinmedizin der Ärztekammer für Wien empfohlenen Zusatzfächer:

7. Kommunikation
8. Anatomie/Physiologie/Pathologie
9. Medikamentenlehre
10. Labor
11. EDV
12. Ernährungslehre

Über die Pflichtfächer findet eine verpflichtende kommissionelle mündliche Prüfung statt. Für die Zusatzfächer gibt es eine freiwillige schriftliche Prüfung.

Die Teilnahme am freiwilligen Ergänzungsteil wird seitens der Wiener Ärztekammer dringendst empfohlen, da der gesetzliche Pflichtteil einen erheblichen Teil des im modernen Praxisalltag nötigen Wissens nicht enthält.

Kursleitung: MR.Dr.Hellmut Wutzl
Veranstalter: Ärztekammer für Wien, Zentrum für Allgemeinmedizin 1010 Wien, Weihburggasse 10-12
Sekretariat: Frau Edith Krajca ☎ 51 501 Dw 1257 – 📠 51 501-1200 e-mail krajca@ekwien.or.at